



AMVS-Mitgliederreglement

A-Mitglied

- Naturheilpraktiker und Naturheilpraktikerinnen mit eidgenössischem Diplom in Ayurveda-Medizin
- Zertifikat OdA AM Ayurveda-Medizin
- Bachelor of Ayurveda Medicine and Surgery (B.A.M.S.), Postgraduate Diploma (PhD), Doctor of Medicine (MD) in Ayurveda einer staatlichen Universität in Indien, Nepal, Bangladesh, Sri Lanka oder anderen südasiatischen Ländern
- Master of Science (MSc) in Ayurveda-Medizin

Weiterbildungspflicht

Alle zwei Jahre haben Praktizierende 40 Stunden à 60 Minuten Weiterbildung nachzuweisen.

Rechte der A-Mitglieder

- Sie sind wahl- und stimmberechtigt.
- Sie sind zuhanden der Mitgliederversammlung antragsberechtigt.
- Sie haben das Recht, Rat und Beistand im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes zu beantragen.
- Sie werden in die Therapeutenliste des AMVS aufgenommen.
- Sie erhalten Vergünstigungen bei AMVS-Veranstaltungen.
- Sie werden regelmässig über Verbandsaktivitäten informiert (Mail, Homepage).

Mitgliederbeitrag: CHF 550

Aufnahmegebühr: CHF 250 (einmalig);

Für (ehemalige) VSAMT-Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr bis 31. Dezember 2020.

B-Mitglied

Studenten und Studentinnen, die zum Naturheilpraktiker, zur Naturheilpraktikerin Ayurveda-Medizin in einer von der OdA AM akkreditierten Bildungsanbieter oder gleichwertigen Schule in Ausbildung sind.

Rechte der B-Mitglieder

- Sie haben kein Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.
- Sie sind zuhanden der Mitgliederversammlung antragsberechtigt.
- Sie haben das Recht, Rat und Beistand im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes zu beantragen.



- Sie erhalten Vergünstigungen bei AMVS-Veranstaltungen.
- Sie werden regelmässig über Verbandsaktivitäten informiert (Mail, Homepage).

Mitgliederbeitrag: CHF 150

Aufnahmegebühr: keine

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Mitglieder und natürliche Personen, die sich für die Ayurveda-Medizin und den Verein durch ihren aussergewöhnlichen Einsatz und ihre Tätigkeit besonders verdient gemacht haben.

Rechte der Ehrenmitglieder

- Sie haben Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.
- Die Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.
- Sie sind zuhanden der Mitgliederversammlung antragsberechtigt.
- Sie haben das Recht, Rat und Beistand im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes zu beantragen.
- Sie profitieren gleichermassen von den Vorteilen des Verbandes wie die A-Mitglieder.

S-Mitglied/Schulen der Ayurveda-Medizin

S-Mitglieder sind Schulen, die in Ayurveda-Medizin ausbilden, oder welche für den Modulabschluss M1 bei der OdA AM akkreditiert sind.

Mitgliederbeitrag: ab CHF 500 / Jahr

Rechte der S-Mitglieder

- Sie haben kein Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.
- Sie sind zuhanden der Mitgliederversammlung antragsberechtigt.
- Sie haben das Recht, Rat und Beistand im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes zu beantragen.
- Sie erhalten Vergünstigungen bei AMVS-Veranstaltungen.
- Sie werden regelmässig über Verbandsaktivitäten informiert (Mail, Homepage).

Passivmitglied (Firmen)

Passivmitglieder sind Firmen, Institutionen und Organisationen aus dem In- und Ausland, die die Ayurveda-Medizin und die Ziele des AMVS unterstützen möchten.

Mitgliederbeitrag: ab CHF 500 / Jahr



Rechte der S-Mitglieder

- Sie haben kein Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.
- Sie werden regelmässig über Verbandsaktivitäten informiert (Mail, Homepage).

Gönner

Gönner und Gönnerinnen sind natürliche Personen, Familien, Vereine und juristische Personen, die die Ayurveda-Medizin und die Ziele des Vereins unterstützen.

Rechte der Gönner

- Gönner und Gönnerinnen können ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Mitgliederbeitrag: ab CHF 100 / Jahr